

Schluß wird der Kampf für sozialistische Disziplin, für Ordnung und Sicherheit sowie die Herausbildung des sozialistischen Rechtsbewußtseins als untrennbarer Bestandteil der politisch-ideologischen Arbeit der Partei bezeichnet.⁹

Die Rechtserziehung ist ein integrierender Bestandteil der staatlichen Leitung der Gesellschaft; denn man kann nicht mit dem Recht leiten, ohne zugleich ständig die ideologischen Grundlagen seiner Wirkung zu verbreitern. Es ist deshalb richtig, wenn die Rechtserziehung als Bestandteil der gesetzlich fixierten Verantwortung der Staatsorgane für die Gewährleistung und Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit angesehen wird.

Entsprechend der großen Bedeutung, die der Wirtschaft für den gesamtgesellschaftlichen Fortschritt zukommt, faßte der Ministerrat den Beschluß über die Verbesserung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft vom 13. 6.1974 (GBl. I 1974, Nr. 32 S. 313). Sein zentrales Anliegen ist die wirkungsvollere Nutzung des sozialistischen Rechts, um die Leitung und Planung der Volkswirtschaft systematisch zu qualifizieren. Der Beschluß bestimmt unter anderem näher die persönliche Verantwortung des Leiters dafür, die spezifischen Möglichkeiten der Rechtserziehung zu nutzen und die schöpferischen Kräfte der Kollektive zu entfalten sowie weitere Reserven für eine höhere volkswirtschaftliche Effektivität zu erschließen. Dementsprechend macht der Beschluß in Ziff. 1.1. die Leiter speziell dafür verantwortlich, systematisch erzieherische Maßnahmen zur Erhöhung des sozialistischen Rechtsbewußtseins zu treffen.

Einen wichtigen Platz nimmt die Rechtserziehung auch in der politisch-ideologischen Arbeit der nichtstaatlichen Organisationen des politischen Systems des Sozialismus ein. Besonders sind dabei die Gewerkschaften und der Jugendverband zu nennen; aber auch die URANIA hat eine wichtige Aufgabe bei der sozialistischen Rechtserziehung zu erfüllen.

Rechtserziehung wird in der sozialistischen Gesellschaft unter Führung der Partei arbeitsteilig von den verschiedenen Institutionen und Organisationen des politischen Systems durchgeführt. Kein Element des politischen Systems des Sozialismus kann sich der Aufgabe entziehen, etwas für die sozialistische Rechtsbewußtseinsentwicklung zu tun und damit die ideologischen Grundlagen des sozialistischen Rechts zu stärken. Es gilt allgemein der Grundsatz, wonach die konkrete Verantwortung für die Rechtserziehung jeweils aus der spezifischen Stellung und dem Aufgabenbereich des betreffenden Organs innerhalb der Gesamtgesellschaft abzuleiten ist.

Man darf daher die Rechtserziehung nicht als eine zusätzliche Aufgabe betrachten, die gewissermaßen von außen an die eigentliche sogenannte normale Leitungsarbeit herangetragen werden müßte. Es ist deshalb nicht zweckmäßig, wenn die Rechtserziehung zur Ressortangelegenheit eines Leitungsbereichs, z. B. der Rechtsabteilungen in Betrieben, erklärt wird. Leiter, die die rechtserzieherische Arbeit vernachlässigen und klein schreiben, verschenken nicht nur die Möglichkeiten der Effektivitätserhöhung des Rechts, sondern auch Möglichkeiten zur staatsbürgerlichen Erziehung der Bürger.

Als arbeitsteilig vor sich gehender Prozeß ist die Rechtserziehung nicht nur Bestandteil der staatlichen Leitung, sondern sie bedarf ihrerseits der staatlichen Leitung. Wichtige Grundlage ist dabei die bereits angeführte staatlich-rechtliche Fixierung der Verantwortungsbereiche für rechtserzieherische Maßnahmen.

In der DDR obliegt dem Ministerium der Justiz im Auftrage des Ministerrates der DDR die zentrale staatliche Anleitung zur Erläuterung des sozialistischen Rechts und zur